

Fachamt: Kämmerei

Vorlage-Nr.: 2020-182

Datum: 22.06.2020

Beschlussvorlage

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)
hier: Kommunale ELR-Projekte

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	13.07.2020	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Pleutersbach	22.07.2020	öffentlich
Ortschaftsrat Rockenau		öffentlich
Gemeinderat	30.07.2020	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung der vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen in den Ortsteilen Pleutersbach und Rockenau zu, sofern die Stadt Eberbach hierfür Fördermittel aus dem ELR Programm erhält.
2. Die Anträge werden folgendermaßen priorisiert:
 - 1) Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Pleutersbach
 - 2) Abbruch des Gebäudes auf Flst. Nr. 41 in Rockenau und Errichtung von PKW-Stellplätzen
 - 3) Neugestaltung der Außenanlage zu einem Generationen-Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus in Pleutersbach
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Zuschussanträge zu stellen.

Sachverhalt / Begründung:

In der nichtöffentlichen Haushaltsklausurtagung des Gemeinderats am 19. + 20.06.2020 wurde ausführlich über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und dessen weitere Umsetzung in Eberbach gesprochen. Von der Verwaltung wurde vorgeschlagen, in der nächsten Gemeinderatssitzung die ELR Projekte für das kommende Haushaltsjahr zu beschließen. Diese Vorgehensweise erscheint auch für die Zukunft ratsam, da es in den Folgejahren sicher ebenfalls mehrere Projektanregungen aus den Ortsteilen geben wird. Der Gemeinderat wird in diesen Fällen eine Priorisierung vornehmen müssen, da vom Land

Baden-Württemberg nur begrenzte Fördermittel für Eberbach zur Verfügung gestellt werden und somit möglicherweise nicht alle Anträge sofort in der ersten Antragsrunde bewilligt werden können.

Als erstes kommunales ELR Projekt befindet sich im Ortsteil Brombach die Sanierung des alten Schulhauses zum Dorfgemeinschaftshaus in der Umsetzung. Für dieses Projekt erhielt die Stadt Eberbach am 21.02.2020 einen Förderbescheid über 174.760 €. Als nächster Schritt ist hier die Vergabe der Architektenleistungen vorgesehen. (siehe BV 2020-177)

In der Ortschaftsratsitzung in Pleutersbach am 17.04.2019 wurden mögliche ELR Projekte im Ortsteil andiskutiert. Es wurde vereinbart, dass der Ortschaftsrat eine Prioritätenliste mit den, in Pleutersbach zur Umsetzung vorgesehenen, Projekten macht. Am 16.05.2019 erhielt die Verwaltung ein solches Schreiben mit zwei Projektvorschlägen. An erster Stelle befanden sich die Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses sowie die Neugestaltung der Außenanlage zu einem Generationen-Treffpunkt. An zweiter Position befand sich die Umgestaltung der Verkehrsführung im Kreuzungsbereich Ersheimer Straße und Allemühler Straße beim Café Lutzki. In der Ortschaftsratsitzung des 19.11.2019 wurde die folgende Vorgehensweise mit Vertretern der Verwaltung besprochen:

Für die Neugestaltung des Kreuzungsbereichs sind noch umfangreiche und zeitintensive Vorarbeiten zu erledigen. So muss von der Verwaltung zuerst eine Kanalbefahrung für den betroffenen Bereich beauftragt werden. Des Weiteren muss der Sanierungsumfang der Brücke unterhalb des Feuerwehrhauses bei der Einmündung Mühlgasse ermittelt werden. Für die Straßensanierung muss eine Vorplanung durch ein Ingenieurbüro beauftragt werden. Alle Schritte im Bereich der Ortsdurchfahrt müssen zudem mit dem Land Baden-Württemberg abgestimmt werden, da es sich bei der Straße um eine Landesstraße handelt. Aus diesem Grund kann ein möglicher ELR-Antrag erst in späteren Jahren erfolgen.

Für das Dorfgemeinschaftshaus sowie die Umgestaltung des Außenbereichs kann hingegen ein Antrag für die nächste ELR-Antragsrunde erarbeitet werden. Der Stichtag für Vorlage der Anträge ist der 30.09.2020.

In Abstimmung mit dem Ortschaftsrat sind folgende Gewerke des Gebäudes zur Sanierung vorgesehen:

- | | |
|---------------------------------|-------------|
| - Sanierung der WC Anlage im EG | 35.000,00 € |
| - Sanierung der Außenfassade | 36.191,48 € |
| - Sanierung des Flachdachs | 29.184,75 € |
| - Sanierung des Steildachs | 40.941,12 € |

Die Kostenschätzung der Hochbauabteilung für den Sanierungsumfang am Dorfgemeinschaftshaus Pleutersbach liegt somit bei 141.317,35 €. Hierfür wird eine ELR Förderung in Höhe von 40 % beantragt. Weitere 124.008,26 € entfallen auf die Sanierung des Gebäudeteils, in dem sich das kommunale Verbundarchiv befindet. Es wird noch geprüft, ob für diese Kosten ebenfalls eine ELR-Förderung beantragt werden kann.

Für die Neugestaltung der Außenanlage zum Generationen-Treffpunkt erfolgte eine Kostenermittlung durch das Büro IFK Ingenieure Mosbach. Die Gesamtkosten belaufen sich hiernach auf 136.892,36 €. Die exakten Kostenpositionen sind:

- | | |
|---------------------------------------|-------------|
| - Umgestaltung der Terrasse als Bühne | 38.834,46 € |
| - Neugestaltung des Zugangsweges | 21.017,30 € |
| - Stromverteilerschrank außen | 8.710,80 € |
| - Sitzbänke | 10.281,60 € |
| - Baumpflanzungen | 4.855,20 € |
| - Spielgeräte Kinder | 6.283,20 € |
| - Fitnessgeräte Erwachsene | 13.566,00 € |

- Beleuchtung, Ausstattung 33.343,80 €

Ein weiterer ELR-Antrag wäre für den Ortsteil Rockenau geplant. Hier soll der Stadt Eberbach das Grundstück Flst. Nr. 41 in der Rockenauer Straße 65 als Schenkung überlassen werden. Dieses Gebäude soll nun abgebrochen werden, um den eingeschränkten Platzverhältnissen, insbesondere im Bereich des Gehwegs, entgegenzuwirken. Die Kostenschätzung für den Abbruch beläuft sich auf ca. 30.000 €, die Anlage von Stellplätzen wird mit ca. 20.000 € kalkuliert.

Da bei mehreren kommunalen ELR Anträgen eine Priorisierung erfolgen muss, werden die drei vorgeschlagenen Maßnahmen mit folgender Rangfolge versehen:

1. Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Pleutersbach
2. Abbruch des Gebäudes auf Flst. Nr. 41 in Rockenau und Errichtung von PKW-Stellplätzen
3. Neugestaltung der Außenanlage zu einem Generationen-Treffpunkt am Dorfgemeinschaftshaus in Pleutersbach

Weiteres Vorgehen:

Nach dem Beschluss des Gemeinderats werden durch das Büro IFK Ingenieure die drei Zuwendungsanträge beim ELR-Programm erstellt. Die Bewilligungen erfolgen in der Regel im Laufe des März 2021. Sobald die Förderzusage der jeweiligen Projekte erfolgt, beginnt die Verwaltung mit deren Umsetzung. Sollte für ein Projekt keine Bewilligung erfolgen, so wird der Antrag im Folgejahr erneut gestellt.

Die Haushaltsmittel für die Umsetzung der Projekte werden für den Haushaltsplan 2021 angemeldet. Für die bauliche Umsetzung erforderliche Beschlussvorlagen werden dem Gemeinderat im nächsten Jahr vorgelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: